BEBAUUNGSPLAN NR.12 DER GEMEINDE ESSEN

siehe 2. Änderung

siehe 1. Änderung

siehe 3. Änderung

Die Plangrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters, weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 24.2.75) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenze und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Katasteramt
Cloppenburg, den 25.4.1975

Verm.-Direktor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- GE — Gewerbegebiet
- GI — Industriegebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,8 — Grundflächenzahl
- (1,6) — Geschoßflächenzahl
- 60 — Baumassenzahl
- o — Offene Bauweise
- S — Sonderbauweise, Baulänge über 50m zulässig, Abstände regeln sich nach der NBauO
- E — mit Einschränkung: nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe nach § 6 BauNVO. zulässig. Lärmimissionswerte max 65dB(A) tags, max 50dB(A) nachts
- Nebenanlagen gemäß § 14(1) BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig
- Stellplätze und Lagerflächen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, ausgenommen Gebiete mit Bindungen zum Erhalten und Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkflächen
- 20KV-F — Elt-Freileitung vorh.
- GM — Gittermaststation

Die Elt-Versorgungsanlagen sind möglichst zu verkabeln. Auf eine Verkabelung soll verzichtet werden, wenn die Ausführung technisch nicht möglich oder zu kostenaufwendig ist. Gleiches gilt für Telefonleitungen.

- Grünanlage
- Parkanlage
- Erhalten von Bäumen und Sträuchern (gem. §9 Abs.1 Ziff.16 BBauG)
- Anpflanzen von Bäumen u.-Sträuchern (gem. §9 Abs.1 Ziff.15 BBauG) 30% Roterle, 20% Lärche, 20% Stieleiche, 10% Vogelbeere, 10% Sandbirke, 5% Späte Traubenkirsche, 5% Felsenbirne u.z. je qm 1 Pflanze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck, von Bewuchs und Nebenanlagen über 0,80m Höhe, gemessen von O.K. Fahrbahn, freizuhalten.

INHALT DER PLANGRUNDLAGE

- Vorhandene Bebauung
- Vorhandene Grenzen
- Weg — Wege

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Landkreis Cloppenburg - Abteilung Städtebau und Landesplanung.

Cloppenburg, den 21. Aug.
I.A.:

Der Rat der Gemeinde Essen hat in seiner Sitzung am 27.04.1973 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen 14.05.1974 und 27.03.1974. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 21.Juni 1975 durch Aushang in den Gitterkasten der Gemeinde sowie durch Veröffentlichung in der Ostfriesländischen Tageszeitung bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 01.07.75 bis 01.08.1975 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 04 Aug. 1975

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Essen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 22.09.1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Essen, den 23.09.1975

Bürgermeister

Gemeindedirektor

GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
V. 23.JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) ZUSAMMEN MIT DER
VERORDNUNG VOM 15.09.1977
DER PRÄSIDENT DES LANDES-
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 18.11.1975

Im Auftrage:
Dr. Schnöcke

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der VO. über die öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen vom 30.12.1960 (Nds. GVBl. S. 275) am 19.12.1975 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 19.12.1975 rechtsverbindlich geworden.

Essen, den 19.12.1975

Gemeindedirektor

Vorschlag:
Straßenprofil der Planstraße „A" (Industriestraße) M 1:100

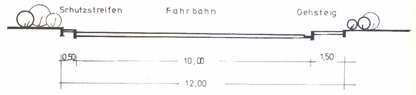

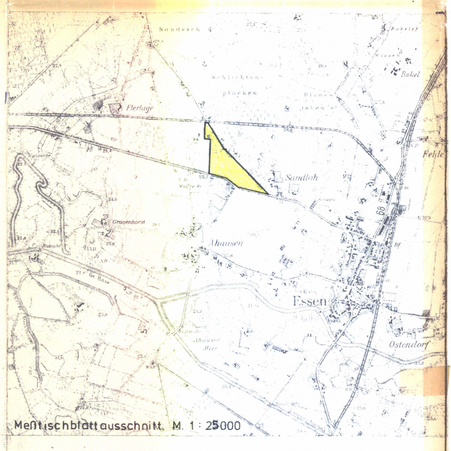

Meßtischblattausschnitt. M. 1 : 25000

Freigabevermerk:
Dem Landkreis Cloppenburg wird die Vervielfältigung dieses Planes unter den am 12.8.1974 orientierten Bedingungen freigegeben.

Cloppenburg, den 12.8.1974
Katasteramt
Verm. Direktor

Überprüft u. ergänzt:
Stand v. 24.2.1975
Cloppenburg, d. 24.2.1975
Katasteramt
Verm. Direktor

Gemarkung Essen, Flur 5, Maßstab 1:1000

Hinweis:

Bereiche, in denen die vorliegenden Festsetzungen geändert, ergänzt bzw. aufgehoben sind. Die gültigen Festsetzungen sind den jeweiligen Änderungs- bzw Bebauungsplänen zu entnehmen.

BEBAUUNGSPLAN 12

GEMEINDE ESSEN

LANDKREIS CLOPPENBURG

INDUSTRIEGEBIET SANDLOH

Mit Kennzeichnung der Geltungsbereiche der 1., 2. und 3. Änderung